



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Beiträge zur Beurtheilung der Judenfrage : 7. Die polnischen Juden
nochmals.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

„Einssegnung des Brautbetts“ mit Schmid auf einem anderen Gebiete rivalisirte. Seine Herbeheit kann mit der liebenswürdigen Auffassung Schmid's nicht wett-eifern. Sie war wieder völlig am Orte in dem Streite der Schützen um den besten Schluß, den „Hochwürden als Schiedsrichter“ schlichten soll. Während die Bauern einander fast in die Haare gerathen, pudt der ehrwürdige Pfarrer erst in aller Gemüthsruhe die Brille, bevor er die Scheibe mit den darin steckenden Bolzen einer genauen Prüfung unterzieht, welche durch einen Zirkel noch unterstützt werden soll. Die kraftvolle Pinselführung, die in den Local-tönen genügende Tiefe erreicht, ohne jedoch stets der Buntheit auszuweichen, unterstützt die Wirkung des trefflichen Bildes, welches bis jetzt als das Meisterwerk Gabls zu betrachten ist.

Berlin.

Adolf Rosenberg.

Beiträge zur Beurtheilung der Judenfrage.

7. Die polnischen Juden nochmals.

Der Sabbath des polnischen Talmudjuden ist ein ganz anderer als der, welchen sein reformirter Glaubensgenosse in Deutschland feiert. Am Freitag gegen Abend werden alle jüdischen Geschäftslocale geschlossen, wozu der durch die Straßen eilende Synagogendiener mit dem Rufe: „Schabbes! In Schul' rein!“ auffordert. Wer irgend kann, sucht ein Bad auf und begiebt sich dann in die Synagoge zum Abendgottesdienste, mit dem bei allen Israeliten bekanntlich der Sabbath beginnt.

In den nächsten vierundzwanzig Stunden darf keinerlei Arbeit vorgenommen werden, und nach dem Talmud sind für diese Zeit auch eine Menge Dinge verboten, die wir nicht als Arbeit betrachten. Man darf sich, wenn man dagegen nicht sündigen will, nicht auskämmen, sich nicht mit Seife waschen, die Kleider nicht abbürsten und die Schuhe nicht puden. Ein schweres Vergehen wäre es, den Ofen zu heizen; Speisen oder sonst etwas zu kochen, ist erst recht untersagt. Selbst die Berührung eines Lichtes oder eines Streichhölzchens ist streng verpönt, desgleichen das Tabakrauchen. Sündhaft ist es, zu schreiben, etwas zu zerreißen oder aufzubrechen, sogar das Oeffnen eines Briefes ist unstatthaft. Dagegen ist das Zerschneiden und Zerbrechen von Speisen und das Entforken von Flaschen mit Getränken erlaubt. Ferner wird ein Frommer am Sabbath in keinem Falle Geld anrühren, wenigstens nicht mit der bloßen Hand. Findet er etwa ein Geldstück auf der Straße, so hebt er es mit dem Rockzipfel oder einem Tuche auf und trägt es nach Hause, wobei er strenggenommen doch auch Unrecht thut, mindestens nicht

consequent ist. Denn, wie im vorigen Abschnitt bemerkt wurde, soll er am Schabbes außer seinen Kleidern überhaupt nichts tragen, weder Stock, noch Schirm, noch Uhr, noch Messer, nicht einmal ein Taschentuch, er müßte es denn um den Leib geschlungen haben, „wo es ein Gürtel ist“, also zu den Kleidungsstücken gehört. Endlich darf der vollkommene und gerechte Talmudjude am Sabbath auch keine Reise unternehmen, ja schon ein weiter Spaziergang ist ihm durch die Rabbinen verwehrt. Wie weit er überhaupt promeniren darf, ohne seinem in solchen Dingen äußerst wachsamem und strengen Gewissen Anstoß zu geben, giebt ihm der Talmud genau an: er darf zweitausend Schritte weit gehen, und damit er sich nicht versehe, ist an jedem Thore der von Juden bewohnten Orte — wo die Obrigkeit dies duldet — in Gestalt einer Stange eine sogenannte Schabbesgrenze (Grew) angebracht.

Indeß hat der Scharfsinn der Rabbinen, der einen gewissen jesuitischen Beigeschmack nicht verleugnen kann, wie bei anderen Verboten, Wege entdeckt, auf denen man diese Vorschriften umgehen kann, und andere derartige Wege hat das Volk, durch Beschäftigung mit jenem Scharfsinn übrigens auch in der Umgehung staatlicher Gesetze geübt, selbst aufgefunden. Die Fabriken der Juden müssen am Schabbes still stehen. Sie können aber dann mit denen der Gojim nicht concurriren, und so überläßt man sie einstweilen mittelst Scheinverkauf auf vierundzwanzig Stunden Anderergläubigen zum Betrieb. Die polnischen Juden sollen am Schabbes den Ofen nicht heizen. Dann würden sie aber im Winter frieren, und so heizt ihnen eine christliche „Schabbesfrau“ für ein Stück Schabbesstriezel oder ein Glas Branntwein die Stube. Man darf vom Freitag bis zum Samstagabend nicht kochen, muß aber essen, und so kocht man am Freitage für den Sonnabend und ißt dann entweder kalt oder läßt sich das Gericht in einem wohlverwahrten und mit Kreide bezeichneten Topfe im Backofen des christlichen Bäckers warm stellen. Dieses Gericht wird „Schalent“ genannt, besteht hauptsächlich aus einer Art von Rößen mit pikanter Brühe und muß, dem Bericht Wienerer zufolge, „nach dem Talmud mit dem köstlichen Gewürz ‚Schaffes‘ bereitet werden, das einen Vor-schmack von dem den Seligen dereinst zu Theil werdenden Leviathan giebt“. Der strenggläubige Israelit soll endlich am Sabbath nicht weiter als zweitausend Schritte von seinem Hause gehen. Wenn es aber nun unbedingt nöthig ist, diese Grenze zu überschreiten? Dann verfüge er sich, rathen seine Weisen, am Freitage bis zu der Stelle, wo die zweitausend Schritte endigen, lege dort eine Semmel oder ein Stück Brod hin (was man „Tchum Schabbes“ nennt), und siehe da, diese Stelle wird vor dem Gesetz wie seine Wohnung anzusehen sein, so daß er von da zweitausend Schritte weiter wandern kann.

Erscheint der Neumond am Himmel, so wird er von den Talmudjuden mit dem „Kidusch halwonon“ begrüßt. Sie sammeln sich auf der Straße in Haufen, hüpfen dreimal nach der dünnen Sichel empor und sprechen: „Wie ich jetzt nach dir emporspringe und dich doch nicht berühren kann, so sollen auch meine Widersacher mich nicht berühren können.“ Dann sagen sie, ebenfalls dreimal: „Angst

fallt auf sie und Schrecken; durch die Macht deines Armes sollen sie stumm werden wie ein Stein" — ein Spruch oder Gebet, das darauf noch dreimal rückwärts herzusagen ist. Endlich schreien sie, wiederum dreimal: „David, der König Israels, lebt und besteht!“ wozu noch einige andere wunderliche Ceremonien kommen.

Anderere Festtage der Juden sind das Neujahrsfest, das Veröhnungs-, das Laubhütten- und das Thora-Freudenfest.

Das Neujahrsfest (Kausch Haschono) fällt auf den ersten Tag des Monats Tischni. Es feiert den Tag, wo Gott über Engel und Menschen zu Gerichte sitzt, und wo sein Urtheil über deren Thaten während des vergangenen Jahres eingeschrieben wird, um am Veröhnungstage besiegelt zu werden. Auch bestimmt Gott dann, wer in den nächsten zwölf Monaten sterben soll. Das böse Verhängniß aber kann durch Buße und Wohlthätigkeit abgewendet werden, und so ist das Fest ein Bußtag. Es wird durch das Blasen eines Horns (Schofar) eingeleitet, und ehe dies erklingt, muß gefastet werden. Die verheiratheten Männer ziehen mit ihren Sterbekitteln bekleidet in die Synagoge, um dort zu weinen und zu klagen, und die Lade oder der Schrank, der dort die Thoravollen verwahrt, ist mit einem Trauervorhange bedeckt. Abends nach Schluß des Gottesdienstes wandert Groß und Klein nach einem fließenden Wasser, um dort das „Taschlech“ zu sprechen, ein Gebet, welches den Wunsch enthält, das Wasser möge die Sünden der Versammelten mit fortschwemmen, nach anderer Deutung, die Fische möchten sich vermehren. Ebenso pflegt man dann den Kopf von einem Fische oder von einem anderen Thiere zu verzehren und dazu — sehr charakteristisch — zu sagen: „Mögen wir zum Kopfe und nicht zum Schwanz werden“. Dann folgen zehn weitere Bußtage, an denen nicht geheirathet werden darf, und während welcher die Ceremonie des „Kaporesschlagens“ stattfindet, die darin besteht, daß die männlichen Hausgenossen sich einen Hahn, die weiblichen eine Henne um den Kopf schwingen und dazu sprechen: „Dieser Hahn (oder diese Henne) sei Sühne für mich und gehe für mich in dem Tod.“

Damit ist man für das große Veröhnungsfest (Jom Kippur) vorbereitet, das nun beginnt, und zu dem man sich mit einem Bade und Veröhnung mit seinen Gegnern in der Gemeinde weicht. Am Abend vor dem Feste nimmt man noch eine Mahlzeit ein, dann wird gefastet. Im Hause zündet man das wächserne „Seelenlicht“ an, das auf vierundzwanzig Stunden berechnet ist; auch die Synagoge erhellt sich mit Hunderten von Wachskerzen, und ihr Fußboden wird mit Heu bestreut; denn die Beter, die nun in ihren weißen Sterbekleidern herankommen, erscheinen meist barfuß. Die Thoralade ist geöffnet, Alles ist Andacht und Rührung, und nun wird der für diesen Tag vorgeschriebene Gesang „Kol nidre“ angestimmt, von dem Wiener behauptet, er sei „bei aller Eigenartigkeit von unvergleichlicher Schönheit und ergreifender Wirkung“. Sein Inhalt ist ein „Gebet um Ablass für Gelübde und Schwüre“. Man hat christlicherseits darunter verstanden, die Juden erbäten sich damit im Voraus Absolution für den Bruch von Verpflichtungen, die sie im Laufe der nächsten Zeit den Goyim gegenüber eingehen könnten. Die Juden haben dieser Anklage gegenüber versichert, es seien nur in leidenschaftlicher Erregung

gethane Gelübde und Versprechungen damit gemeint, und das scheint richtig zu sein. Die deutschen Reformgemeinden haben indeß für gut gehalten, den Brauch aus dem Abendgebete zu streichen, gewiß aus Gründen, die in der Sache lagen. Nach zehn Uhr ist der Gottesdienst zu Ende, aber nur um am nächsten Morgen früh schon wieder anzufangen. Fromme Leute bleiben in der Zwischenzeit in der Synagoge und fasten, wie den vorhergehenden Tag auch die Nacht hindurch und bis zum folgenden Abend, ohne auch nur einen Tropfen Wasser über die Lippen zu bringen. Nach der zweiten Abendfeier des Festes (Nilo) verkündet das Synagogenhorn den Schluß des Fastens, und die Gemeinde geht erleichterten Herzens nach Hause, wobei man sich gegenseitig ein gesundes Neujahr und „ein gutes Versiegelttes“, d. h. ein günstig vorherbestimmtes Schicksal, wünscht.

Das Laubhüttenfest (Sukkos), welches einige Tage nach dem soeben beschriebenen gefeiert wird, war ursprünglich ein Erntefest, später aber sollte es an die Wüstenwanderung erinnern, bei welcher die Kinder Israel nicht in Häusern, sondern in Zweighütten wohnten. Neun Tage lang pflegen die polnischen Talmudjuden in diesen Lauben mit ihren Familien und guten Freunden zu speisen; besonders fromme schlafen auch darin. In den Synagogen wird an den beiden ersten wie an den beiden letzten jener Tage mit dem „Lulaw“, einem aus drei Myrthen-, zwei Weidenzweigen und einem Palmwedel bestehenden Strauße in der einen und einem zitronenartigen Zedernapfel (Ezrog) in der andern Hand herumgezogen und mit dem Lulaw nach Anordnung des Talmud während des Gebets „nach aufwärts, nach abwärts und nach allen vier Weltgegenden“ gewedelt, weil das „böse Winde und giftigen Thau fern hält“. Am letzten Tage, welcher „Simches Thora“ heißt, herrscht allgemeine Lustigkeit auf den Straßen: man schießt, man tanzt hinter den Thorarollen her, die dort herumgetragen werden, die Kinder laufen mit Lichtern, die in einem auf einen Stock gespießten Apfel stecken, jauchzend umher, und die Alten sprechen fleißig der Wein- oder Branntweinflasche zu.

Die übrigen Feiertage übergehen wir. Nur vom Purimfeste, das zum Andenken an die beiläufig ungeschichtliche, für das Judentum aber immerhin sehr charakteristische Historie von Esther und Hasver eingesetzt ist, sei noch bemerkt, daß der Talmud gebietet, bei der in der Synagoge vorzunehmenden Vorlesung dieser Fabel die Namen der zehn mit ihrem judenfeindlichen Vater gehenkten Söhne Hamans in einem Athem auszusprechen — ein Kunststück, welches einige Uebung erfordert.*)

„Nichts ist natürlicher, als daß der dem Juden in so hohem Grade inwohnende Speculationsgeist, der nur im Erwerben und Besitzen materieller Güter Genüge findet, auch beim wichtigsten Schritte seines Lebens vormaltet und ihn bei der Wahl einer Lebensgefährtin leitet.“ Mit diesen Worten beginnt Wiener die drei Aufsätze, die von den ehelichen Verhältnissen der polnischen Juden handeln, und in der That entspricht der Inhalt derselben jener allgemeinen Bemerkung viel-

*) Sie heißen nämlich nach Esther 9, 7 bis 9: Parsandatha, Dalphon, Aspatha, Poratha, Adafsa, Aridatha, Parmastha, Arisai, Aridai und Baefatha.

fach und steht in verschiedenen Beziehungen in Widerspruch mit der oft gehörten Behauptung, daß den Juden eheliche Liebe und Treue und ein stark ausgeprägter Familiensinn nachzurühmen seien. Das jüdische Weib steht eben wie fast allenthalben auch hier tief unter dem Manne, und von einer Liebe, wie sie bei arischen Völkern zwischen beiden Geschlechtern herrscht, ist unter Semiten nur selten die Rede.

Bei der Eheschließung der polnischen Juden steht die Geldfrage als entscheidender Factor fast immer obenan. Er hat Geld, sie hat Geld, das giebt eine gute Ehe, sagt man, und auf die Herzensneigung wird wenig Bedacht genommen. Heirathsvermittler, „Schadchen“, ziehen die nöthigen Erkundigungen ein, die Ausstattung, die Mitgift wird festgesetzt, und das Geschäft wird dann zwischen den beiderseitigen Eltern abgeschlossen. Nächst dem Geldpunkte spielt in der Regel nur noch die Herkunft eine Rolle. Es giebt unter den Juden Rangabstufungen, gewissermaßen einen Adel. Es giebt solche, die von priesterlichen Geschlechtern abstammen wollen (alle Rohn gehören dazu), und es giebt solche, die einer Familie angehören, welche berühmte Rabbinen zu Ahnen hat. Junge Männer der letzteren Art können ganz unvermögend sein und doch reiche Frauen bekommen. Auch auf solche, die im Talmud besonders gut beschlagen sind, wird von wohlhabenden Besitzern heirathsfähiger Töchter speculirt. Im Uebrigen heirathen die polnischen Juden zwar nicht mehr, wie ehemals häufig, im vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre, aber immer noch meist sehr früh, „was eine der Hauptursachen des in Polen und Lithauen verbreiteten jüdischen Proletariats ist.“

Von der Hochzeitsfeierlichkeit, über die Wiener sehr ausführlich spricht, sei hier nur Folgendes berichtet. Zunächst holt der weibliche Theil der Hochzeitsgäste den Bräutigam (Chosen) aus dem Hause seiner Eltern nach dem der Braut (Kalle) ab, die hier in der Mitte der Stube auf einem Stuhle sitzt. Der „Badchen“, eine Art Poet oder Schalk, hält eine Rede, die rührend sein soll, ein Fiedler spielt dazu auf seiner Geige, dann nähert sich der Bräutigam mit seinem Vater der Braut und bedeckt ihr mit einem weißen Schleier Kopf und Gesicht, wogegen ihn die anwesenden Weiber mit Haferkörnern oder Hopfenblüthen, in modischen Häusern mit Rosen bestreuen, „damit sein Glück blühe“. Dann begiebt sich der Bräutigam nach dem Trauplatz vor der Synagoge, die zurückbleibenden Frauen aber führen mit der Braut den sogenannten „Koschertanz“ auf.

Die Trauung soll Abends und unter freiem Himmel stattfinden, weil Gott dem Erzvater Abraham verheißen hat: „So zahlreich wie die Sterne am Himmel sollen deine Nachkommen sein.“ An der betreffenden Stelle hat man einen Baldachin (Chuppe) aufgerichtet, unter den zunächst der mit seinem Sterbehemde bekleidete und von Fackelträgern eskortirte Chosen tritt. Nach Beendigung des Koschertanzes und siebenmaligem Umzug des Brautgesolges um den Baldachin gesellt sich hier die Kalle zu ihm. Dann tritt der Rabbiner mit einem Becher voll Wein, den er gesegnet, zu dem Paare, spricht einen Wehespruch über dasselbe und läßt beide aus dem Becher trinken. Darauf schließt der Bräutigam (also nicht der Rabbiner) die Ehe ab, indem er der Braut einen goldenen Ring an den Zeigefinger der

rechten Hand steckt und zu ihr sagt: „Durch diesen Ring sei Du mir angetraut nach dem Gesetze Moses und Israels.“ Nach dieser Formel zerschellt er ein Glas am Boden, „zur Erinnerung an den Fall Jerusalems“; denn Psalm 137, 5 und 6 heißt es: „Meine Hand erlahme, wenn ich deiner, Jerusalem, je vergesse, meine Zunge verdorre, wenn ich deiner nicht an meinen hohen Freudentagen gedenke.“ Der Rabbiner verliest hierauf den halb hebräisch, halb chaldäisch abgefaßten Heirathsvertrag, in dem der Chosen u. a. zur Kalle sagt: „Ich zahle Dir (es ist also ein Kauf) für Deine Mädchentugend 200 Silberlinge, die Dir nach dem Gesetze gebühren, und gebe Dir Speise, Kleidung und Haushaltung nach Sitte der Welt.“ „Ich schließe diesen Vertrag nicht mit der Kraft der gewöhnlichen Verträge, sondern mit der Kraft heiliger und unverlethlicher Bündnisse, wie sie von unsern Vorfahren angeordnet sind.“ Daß diese feierlichen Versicherungen sehr wenig ernste Bedeutung haben, werden wir bald sehen. Nach der Verlesung des Vertrags spricht der Rabbiner noch sechs Weisepprüche und läßt das Brautpaar nochmals von seinem Weine nippen, und die Ceremonie ist zu Ende. Zuletzt giebt es im Hochzeitssaale verschiedene Tänze, wobei aber nicht gemischte Paare, sondern Männer mit Männern und Weiber mit Weibern tanzen, und ein Mahl, bei dem der „Bachchen“ Witz zu machen und Poffen zu reißen hat. Früher wurden am nächsten Tage der jungen Frau die Haare glatt abgeschoren, was jetzt außer Gebrauch gekommen ist.

Wenn die Ehe nichts als ein Kauf ist, so wird sie leicht rückgängig gemacht werden können, sollte man meinen, und so ist unter den Talmudjuden in der That. Nur die Stilisirung des Scheidebriefs, mit dem sie gelöst wird, hat nach den meist sehr kleinlichen Vorschriften der alten Rabbinen einige Schwierigkeiten. Sonst ist es nicht schwer, seine Frau wieder loszuwerden. Nach Rabbi Hillels Votum darf man sie schon verstoßen, wenn sie die Suppe versalzen hat, nach einem andern großen Richte der altjüdischen Wissenschaft sogar, wenn man an einer andern mehr Gefallen findet. „Der im starren Buchstabenglauben und in einer am niedrigen Erwerbe klebenden Umgebung aufgewachsene jüdische Jüngling,“ sagt Wiener, „und die jüdische Jungfrau kennen nicht die beseligende Macht glücklicher Liebe, die Ehe ist ihnen kein Herzensbund;“ dennoch „haut sich unter den beiden Wesen von gleicher Neigung, gleicher Denk- und Gefühlswaise und gleicher Phantasienarmuth ein leidliches Verhältniß auf, gefestigt durch gemeinsame Interessen, durch Familienstimm und eheliche Treue.“ Im nächsten Artikel aber nimmt er auch das als einen „Wahn“ zurück und klagt: „Wahres Eheglück ist hier sehr selten anzutreffen; davon zeugen die häufig vorkommenden Scheidungsfälle zur Genüge. Was für unfreundliche Bilder entrollen sich da vor unsern Augen!“ „Meist ist es die drückende Nahrungs- sorge, eine unfertige und unsichere Existenz, das durch die unerträgliche Concurrnz erzeugte Proletariat, das Tausende zum Wanderstabe greifen läßt, die dann bettelnd nicht bloß Rußland, sondern auch Deutschland überschwemmen, und Scheidebriefe sind in der Regel die einzigen Briefe, die ihren daheim im Elend lebenden Frauen zugehen.“ Das Ehescheiden wird von manchen Rabbinen kleiner Städte „fast hand=

werksmäßig betrieben.“ Daher ist es nichts Seltenes, daß Personen sich fünf und mehr Mal nach einander verheirathen, ja unsere Quelle berichtet von einem gewissen Chaim Cholewke, der nicht weniger als dreißig Weiber nach einander glücklich machte und dann verstieß. Oft „hat der junge Mann die Mußezeit, die das sorglose Leben der ersten Jahre gewährt, (welche die Neuvermählten im Elternhause zu verbringen pflegen) zur Aneignung von allerlei Kenntnissen benutzt und ist seiner Frau an Geist und Erkenntniß weit vorausgeilt. Die Nichtigkeit und Erbärmlichkeit seines gegenwärtigen Zustandes wird ihm plötzlich klar, er bemerkt, daß er den Zweck seines Lebens völlig verfehlt hat, und will dies ändern. Ein unbezwingbarer Studiertrieb ergreift ihn und treibt ihn fort aus dieser niedern Sphäre nach den Quellen der Bildung, in die Universitätsstadt. Es versteht sich von selbst (sic), daß unter diesen beiden geistig so verschiedenen Wesen ein Beisammenleben nicht mehr denkbar ist, und daß früher oder später ein vollständiger Bruch erfolgt. Gar viele der jetzt lebenden jüdischen Gelehrten und Schriftsteller haben ein ähnliches Schicksal zu verzeichnen, und fortwährend wiederholen sich solche Fälle. Reiche Mäcenaten erbarmen sich derartiger Personen und setzen sie in den Stand, das drückende Joch abzuschütteln. Berlin, wohin sich talentvolle Juden aus Lithauen und Polen meist wenden, weiß viel davon zu erzählen.“

Die Einwilligung zur Scheidung soll von beiden Seiten erfolgen, doch kann die Frau unter Umständen dazu gezwungen werden, und im Allgemeinen gilt sie als geschieden, sobald sie den Scheidebrief (Get) in Anwesenheit von zwei Zeugen empfangen hat, gleichviel ob sie weiß, daß es ein solches Dokument ist. „Alle ihre etwaigen Einwände gelten weder vor dem geistlichen noch vor dem weltlichen Gerichte.“ „Ein Scheidebrief muß in Städten geschrieben werden, die an einem fließenden Wasser liegen, und darf nicht am Sabbath übergeben werden.“ Er wird bei gewöhnlichen Leuten in Briefform gebrochen, bei einem Manne aus priesterlichen Geschlecht (Kohn) aber zwölfmal fächerartig zusammengefaltet und darauf zusammengenäht. Ein Kohn darf keine geschiedene Frau heirathen, nur solchen Juden, die einfach zu den Stämmen Juda und Levi, also nicht zum Geschlecht Maron gehören wollen, ist dies gestattet.

Nach dem mosaischen Gesetze ist der Bruder eines kinderlos Verstorbenen verpflichtet, dessen hinterbliebene Wittve zu heirathen, und weigert er sich dessen, so soll sie ihm in Gegenwart der Ältesten den Schuh vom Fuße ziehen, vor ihm ausspucken und sagen: „So geschieht dem Manne, der nicht baut das Haus seines Bruders. Sein Haus soll fortan in Israel das Haus des Barfüßers heißen.“ Die späteren Talmudisten untersagten die Ehe unter solchen Personen. Das Schuhausziehen und Ausspucken, die sogenannte Chalize, aber ist von ihnen beibehalten worden, und diese Ceremonie hat in Polen selbst da, wo der Verstorbene ein Kind hinterlassen hat, zu erfolgen, wenn die Wittve sich wieder verhehelichen will. Gesetzlich zwingen kann sie den Schwager dazu nicht, und so muß sie allerlei andere Hebel in Bewegung setzen und oft erhebliche Geldopfer bringen, um ihn zu bewegen, den Akt an sich vollziehen zu lassen. Derselbe ist ein Symbol stärkster Verachtung; indeß

was thut und leidet ein Jude nicht für das liebe Geld! „Welche Pein,“ ruft unser Berichterstatter naiv aus, „wenn der, welcher die Heirathslustige Wittib erlösen kann, noch ein unmündiges Kind oder gar ein Säugling ist! In Wittwentrauer muß sie sich hüllen und ihre Heirathslust unterdrücken, bis der Knabe untrügliche Zeichen der Männlichkeit an sich trägt.“ Indes weiß man auch hier in charakteristischer Weise Rath und Hilfe gegen das harte Gesetz, indem, wenn ein Mann an einer tödtlichen Krankheit darnieder liegt und dem Sterben nahe ist, die Verwandten ihm zureden, sich durch eine Scheinscheidung (Tnaj Get) von seiner Frau zu trennen, so daß nach seinem Tode die Chalize nicht nöthig ist. Ein Sterbebett und eine schon wieder an einen zukünftigen Beglückter denkende Frau davor! Ein Gesetz, das eine solche Herzlosigkeit verkörpert und sanctionirt — wie gefällt dieses Stück Judenthum dem Leser?

Der bei letztgenanntem Acte benutzte Schuh ist eine Sandale mit Riemen. „Zu dem aus drei Personen bestehenden Schiedsgerichte (Besdin) werden noch zwei Beisitzer hinzugezogen, und außerdem müssen zwei Zeugen gegenwärtig sein. Der Vorsitzende fordert die Anwesenden zur Buße auf und lehrt der Wittive und ihrem Schwager die Worte, welche sie herzusagen haben. Der Gerichtsdiener wäscht letzterem säuberlich den rechten, in gewissen Fällen auch den linken Fuß und beschneidet ihm die Nägel. Die Frau hat an diesem Tage gefastet und sich des Spuckens enthalten. Nach dem Volksglauben gilt die Ceremonie für unheilbringend, und eilends sieht man nach Vollzug derselben die Beiden hinausstürmen und auf ein Gewässer zulaufen; denn wer ein solches zuerst erblickt, von dem ist der Fluch gewichen. In manchen Gegenden wird die Todtenbahre hineingetragen, damit der Gestorbenen die Betheiligten umschwebe.“

Wie der Talmud seine Verehrer im Leben mit tausend Dingen umschränkt und quält, so läßt er sie auch nicht in Ruhe sterben. Liegt der polnische Jude in den letzten Zügen, so giebt man ihm zu verstehen, daß es für ihn Zeit sei, an sein Seelenheil zu denken und das große sowie das kleine Sündenbekenntniß zu sprechen. Nähert sich ihm der letzte Augenblick, so beeifert sich die „heilige Bruderschaft“ (Chevre Radische), welche die Beerdigungsfeierlichkeiten besorgt, ein „Minjan“, d. h., wie wir sahen, eine aus zehn erwachsenen männlichen Personen bestehende gottesdienstliche Versammlung, um ihn zu bilden, dessen Mitglieder gespannt auf den Athem des Sterbenden achten und bei jedem Stocken desselben das jüdische Glaubensbekenntniß: „Schemo, Jisroel, Adonai elauhenu elauhim echod“, d. h.: „Höre, Israhel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Gott“ schreien müssen, damit die Seele womöglich mit dem Worte „echod“ den Körper verlasse. Es kommt vor, daß bei einem solchen „Auswarten der Seele“, wenn der Athem sich bei dem Sterbenden wieder und immer wieder einstellt, das „Schemo Jisroel“ zwanzig, ja dreißig Mal im Chor geschrien wird. Ist der Unglückliche endlich durch den Tod dieser Qual entrückt, so wird er so rasch als möglich, gewöhnlich schon nach einigen Stunden, begraben. Vorher gießt man im Hause, wo er gestorben, und in dessen unmittelbarer Nachbarschaft alles Wasser aus, weil der Todesengel sein Schwert

mit dem daran hängenden Gifftropfen, mit welchem er die Menschen umbringt, dort abzuspülen pflegt. Zugleich verhängen die Leute im Sterbehaufe ihre Spiegel und legen jeden Goldschmuck ab. Solche, die priesterlichen Geschlechts sind, haben sich aus dem Hause zu entfernen. Reiche werden genau so wie Arme beerdigt. Särge und Leichenwagen kennen nur die Reformjuden. Der Talmudverehrer in Polen giebt dem Todten ein paar Kupfermünzen, ein Stöckchen zur Stütze bei der unterirdischen Wanderung nach Jerusalem, die er anzutreten hat, wenn der Messias kommt und die Auferstehung beginnt, endlich wohl auch noch wie früher einige Steine mit, damit er „den Zimmermannssohn werfen kann“, wenn er ihn in der Vorchölle begegnet. Wohlhabenden Todten legt man ein Kissen mit Erde aus dem heiligen Lande unter den Kopf. Allen wird das Auge mit einem kleinen Scherbenstück bedeckt. Die Leidtragenden machen sich oben einen Riß in den Rock. Wer dem Leichenzuge begegnet, folgt ihm wenigstens bis zur nächsten Gasse. Ein Priester (Kohn) darf nur beim Begräbniß seines Vaters oder seiner Mutter weiter als bis zum Eingange des Friedhofs mitgehen. Nach der Beerdigung wird von den Verwandten mindestens dreißig Tage getrauert, und die ersten sieben Tage sind sie verpflichtet, „Schiwe zu sitzen“, d. h. barfuß auf Säcken sitzend im Sterbehaufe gewisse Gebete herzusagen, wobei man sie nicht anreden, ja nicht einmal grüßen darf. Wie es dem polnischen Juden nach dem Talmud und andern rabbinischen Schriften im Jenseits ergeht, berichten wir vielleicht in anderem Zusammenhange einmal. Es sind sehr krause Phantasien.

Die Bethäuser sind in Polen und seiner Nachbarschaft zugleich Lehrhäuser, d. h. höhere Talmudschulen, die mit dem Ausdruck „Jeschive“ bezeichnet werden und sich die Erhaltung der strammsten Orthodogie angelegen sein lassen. Die berühmteste dieser Anstalten ist die Jeschive zu Woloschin im Gouvernement Wilna. Sie wurde vor ungefähr siebenzig Jahren von Reb Chagin, dem berühmten Schüler des noch berühmteren wunderthätigen Reb Elias, als „ein Bollwerk einerseits gegen den von Mendelssohn hervorgerufenen Berliner Geist, andererseits gegen den bedrohlich angewachsenen Chassidismus“ begründet, und an ihr studiren noch jetzt zahlreiche junge Leute nicht bloß aus Polen und Rußland, sondern auch aus Deutschland und selbst aus Amerika. „Diese Schöpfung hat ihre Aufgabe trefflich erfüllt; denn zahlreiche Talmudgelehrte, Verehrer des alten Glaubens, sind aus ihr hervorgegangen und bilden noch heute die festesten Stützen des orthodoxen Judenthums in Lithauen.“

Sehen wir uns zum Schlusse dieser Charakteristik des polnischen Juden noch seine Stellung als Gemeindeglied an. „Die Gemeinde (Kahal) zieht ihre Angehörigen zu gewissen, mitunter recht drückenden Lasten heran, ohne indeß in ihrer heute bestehenden Gestalt in denselben den Sinn für das höhere, gemeinnützige Gemeindeleben zu erwecken. Bei dem dichten Beisammenwohnen der Juden in Polen und Lithauen ist sie einerseits zu zahlreich, die durch die ungeheuere Concurrenz erzeugte Armuth zu drückend, andererseits sind die Bedingungen und Forderungen des Kultus zu complicirt und zu vielfältig, als daß es möglich erschiene,

in diesem Tohuwabohu Ordnung zu schaffen und ein gedeihliches Gemeindeleben zur Entwicklung zu bringen. Der Gemeindefädel dient meistens dazu, den glaubenswüthigen Zeloten eine schneidige Waffe für ihren Kampfeszeifer zu bieten, dumms stolzen und ehrgeizigen Gemeindevorstehern den Hochmuth zu nähren und den zahlreichen Troß lungernder Faulenzen, die aus der Religion einen Broterwerb machen, zu unterhalten. Wirklich gebildeten Personen ist der Zutritt zu der Gemeindeverwaltung verwehrt; denn niemals vermögen sie sich in der Gemeinde zur Geltung zu bringen. Vor nicht gar langer Zeit, da der humane Geist moderner Gesetzgebung in Rußland noch nicht herrschte (herrscht dieser Geist etwa jetzt dort?), und der Glaubenseifer noch ungestraft seine Maulwurfsgänge graben durfte, war der Kahal eine gar gefürchtete Institution, ein Zwing=Uri für alle im Glauben etwas freier Wandelnden, die er seine Macht durch Bannflüche und Verweisung fühlen ließ. Diese Zeiten sind jetzt vorüber, aber noch immer sind verknöchertester Unverstand, Zelotismus und verjährter Schlendrian die Triebfedern vieler Gemeindeverwaltungen, was nicht anders sein kann, so lange die Juden so compact wohnen, und es noch keine mit corporativen Rechten und persönlicher juridischer Verantwortlichkeit ausgestattete Gemeinde giebt, deren specielle Leitung gebildeten Personen obliegt.“ So unser Gewährsmann Wiener, der uns mit den Folgen, die das compacte Beisammenwohnen der Juden, ihre massenhafte Ansammlung an einem Orte in einer bestimmten Gegend haben muß, recht anmuthige Ausichten eröffnet und zugleich manche Erscheinung erklärt.

Nach andern Quellen giebt es außer dem Kahal, den der ebengenannte Bericht=erstatte schildert, auch noch einen andern weit bedenkllicheren, der die ganze polnische Judenschaft oder wenigstens einen großen Theil derselben zu umfassen und fogar über unsere Grenze herüber zu wirken scheint.

In Meyers Conversationslexicon (3. Auflage, 9. Bd., S. 672) finden wir einen Artikel, der sich auf Braphmanns Schriften über den Gegenstand*) gründet und folgendermaßen lautet: „Kagal (russisch für Kahal) ursprünglich der Gemeinderath, welcher die Abgaben der Juden in Rußland für Armen= und Krankenpflege u. dgl. zu bestimmen hatte. Allmählich entstand aus dieser Institution eine Art Jesuitenorden, eine heimliche, systematisch geleitete Obrigkeit über alle jüdischen Gemeinden des russischen Reiches und vielleicht auch über die Grenzen desselben hinaus. Der Kagal dictirt, obgleich er officiell nicht in der obigen Form besteht, nach Belieben Abgaben, um damit jüdische Interessen zu fördern; er regiert die Commune, das Schulwesen, ja das Privatleben jeder jüdischen Familie. Er hält das Eigenthum aller Nichtjuden für das allgemeine Eigenthum der jüdischen Commune und legt sich das Recht bei, dasselbe zu vertheilen. Infolge dessen verkauft er gegen Schein und Quittung das Recht, andere Individuen oder deren liegenden Besitz auszubeuten. Wer ein

*) „Der Kagal“, Wilna, 1870, und „Die hebräischen Local= und allgemeinen Vereine,“ Petersburg, 1872.

solches Monopol vom Kagal erworben, ist Alleinbesitzer des Gegenstandes; kein Jude wagt es, sich in irgend ein Geschäft, das diesen Gegenstand betrifft, einzulassen. Die Autorität erhält sich der Kagal theils durch die ungeheuren Geldmittel, die ihm zu Gebote stehen, und durch die er in Rußland das Unglaubliche durchsetzen kann, theils durch die schweren Strafen, welche er durch den Besdin, den talmudischen Gerichtshof, über den Schuldigen verhängt, zuerst Geldstrafen, dann Verurtheilung. Kein Jude darf dann irgend welchen Verkehr mit dem Geächteten unterhalten, dieser darf sein Geschäft nicht weiter betreiben, seine Frau darf nicht in die „Mikwe“ (das Reinigungsbad) gehen. In den Judenortschaften des westlichen Rußland kommt solch ein Bann dem bürgerlichen Tode gleich. Natürlich laufen bei solcher Willkürherrschaft auch schändliche Erpressungen mit unter, aber nur ausnahmsweise wendet sich der Jude an die russische Behörde, wo er eben auch nichts ausrichten kann, da Beweise mangeln und der Kagal schlau und reich ist.“

Wir erstaunen über eine solche Institution, und auf den ersten Blick hin möchten wir die Darstellung derselben wenigstens in ihren schlimmsten Angaben bezweifeln. Wenn wir uns aber der Ansichten des Talmud und anderer rabbinischer Schriften über die Stellung der Juden zu den Goyim erinnern, wenn wir bedenken, daß einige derselben die Ausbeutung der Nichtjuden selbst durch Betrug erlauben, einige sie geradezu für geboten erklären, und wenn unsere beiden letzten Artikel gezeigt haben, daß der Talmud für die große Mehrzahl der polnischen und russischen Juden noch heute in jeder Beziehung Regulator ihrer Denk- und Handlungsweise ist, so sind wir wohl berechtigt, zu glauben, was die obengenannte Quelle in dieser Hinsicht uns mittheilt. Damit erscheinen aber die polnischen Juden, die unanshörllich über die deutsche Grenze strömen, als ein Element, das noch weit gefährlicher ist, als es ohne die organisirte und mit reichen Mitteln versehene Institution zur Auszauung der Christen und Füllung des Geldschranks der Juden sein würde.

Ziehen wir alles über die polnischen Juden Gesagte in einige kurze Sätze zusammen, so haben wir zunächst in ihnen ein Volk vor uns, das außerhalb der europäischen Kultur steht, seine Eigenart hartnäckig festhält, und in einer großen Anzahl seiner Angehörigen bedingungslos dem Geheiß von Schwärmern und Betrügnern folgt, die ihm als Heilige erscheinen. Sie sind ferner sehr zahlreich, wohnen dicht bei einander, machen sich unerträglich Concurrnz und sind in Folge dessen größtentheils arm und genöthigt, ihren Unterhalt außerhalb Polens zu suchen. Da ihnen der Osten fast ganz verschlossen ist, so wenden sie sich nach Westen, nach Deutschland. Die große Mehrzahl treibt Handel oder dem verwandte Geschäfte. Versuche, sie zu Ackerbauern zu machen, sind im Allgemeinen erfolglos gewesen. Der Instinkt der Rasse, der zu müheloserem und einträglichem Verdienst treibt, ließ ein Gelingen nicht zu. Von der Wiege bis zum Grabe begleitet diese polnischen Juden, die Rabbanim wie die Chassidim, krassster Aberglaube, der zum Theil gefährlicher Art ist. Den Christen gegenüber sind sie von stillem Haß und Hochmuth erfüllt, Empfindungen, die ihnen anerzogen werden und sich in Verachtung und Verfolgung derjenigen von ihren Stammgenossen äußern, welche sich christlicher Denk-

weise und Sitte nähern. Ihre Bildung ist mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen eine rein talmudische oder kabbalistische. Die Pflicht- und Sittenlehre ist bei ihrem Unterricht ein völlig unbebautes Feld. Der Unterricht entwickelt nur ihren Verstand, eine dürre Spitzfindigkeit und eine höheren Idealen abholde materialistische Geistesrichtung. Frühzeitig lernen sie ihre eigenen Gesetze und damit auch die des Staates jesuitisch umgehen. Das Weib gilt wenig bei ihnen, die Ehe als ein Kauf, der leicht wieder rückgängig gemacht werden kann, eine Erlaubniß, die außerordentlich häufig benutzt wird, wobei oft höchst frivole Motive bestimmend sind. Diesem Volke mit seinem rücksichtslosen Speculationsgeiste, „der nur im Erwerben und Besitzen materieller Güter Genüge findet“, diesem alle Nichtjuden hassenden, bigotten, verfolgungsfüchtigen Volke gebietet endlich eine geheime, nach Art des Jesuitenordens organisirte und nach dessen Grundsätzen verfahrende Obrigkeit, die, mit reichen Mitteln ausgestattet, durch diese sowie durch ihre Bannflüche allenthalben ihren Willen durchsetzen kann, und die jenem Speculationsgeiste das Recht zur Ausbeutung der Nichtjuden in aller Form verkauft.

Wir meinen nach alledem, daß Deutschland alle Ursache hat, vor der Einwanderung dieser Nachbarn über seine Grenze auf der Hut zu sein, und daß unsere „Consuln“ in Betreff derselben die Augen aufthun und offen behalten sollten, „damit das gemeine Wesen nicht Schaden erleide“. Massenhaft kommen sie zu uns herüber, diese Angehörigen eines Staates im Staate, diese hungrigen Bluteigel, diese Leute mit talmudischem Haß gegen alles Nichtjüdische, mit talmudischen Rechtsbegriffen und talmudischem Scharfsinn in der Interpretation unserer Gesetze in ihrem Interesse. Zuerst meist Bettler, Hausirer oder Schacherer, setzen sie sich, von dem schon bei uns ansässigen Judenthume mit Rath und That unterstützt, zunächst gewöhnlich in kleinen Orten des Ostens fest, treiben, nachdem sie pecuniär einigermaßen zu Kräften gekommen sind, einen Handel mit allerlei Landesproducten und nebenher Wucher, das Erbtheil ihrer Rasse von Urzeiten her, ziehen darauf weiter nach Posen, Breslau oder einer andern größern Stadt der östlichen Provinzen, wo aus dem kleinen Geschäftsmanne auf geraden und krummen Wegen, durch rührige und gewöhnlich zugleich dreiste, oft schamlose Speculation, durch Reclame, durch schwindelhafte Verkäufe und Auctionen, durch ein paar lukrative Bankerotte, durch Güterausflachten, Halsabschneiderei und faule Gründung allmählich ein großer Geschäftsmann wird, der sich dann in der Regel auch Bildung nach Mendelssohnscher Vorschrift anschafft und sorgt, daß die Kinder ebenfalls gute Schule genießen; denn die Sache ist einträglich, und der Talmudjude von ehedem hat inzwischen begriffen, daß es politisch ist, seine Eigenart hinter dem Schein europäischer Anschauungsweise zu verbergen, den Semiten nach Möglichkeit abzulegen und sich als Deutschen aufzuspielen.

Glückt das Alles dem Einwanderer selbst nicht, so glückt es seiner Familie, und wird der Sohn nicht schon Bankier, Großhändler und daneben Commerzienrath, so wird es unfehlbar der Enkel, der es unter günstigen Aspecten sogar zum

Baron bringt und dann mit halb komischer, halb empörender Annäherung den hochgeborenen Herrn spielt.

Der deutschen Bildung und Denkweise sind sie aber doch gewonnen, sagt man uns. Mit nichten, antworten wir, und wir werden dies im nächsten und letzten Artikel darzuthun bemüht sein. Grattez le Russe, et vous trouverez le Tatare. Schabt dem Geldbaron, dem geistreichen Journalisten, der geistmachenden Dame, dem Land- oder Reichsboten das Blattgold der Bildung, den Firnis des Deutschthums ab, und ihr werdet den echten alten Semiten finden.

Und wäre es nicht an dem, verwandelte sich der polnische Jude mit der Zeit wirklich nicht bloß in einen deutschen Juden, sondern in einen Deutschen mosaischen Glaubens — ist denn Deutschland etwa dazu berufen, eine Einwanderung zu erziehen und zu civilisiren, die mindestens so lange, bis ihre Erziehung vollendet ist, als ein Schaden an seinem Leibe, als aussaugendes und durch seine Einwirkung auf Andere vergiftendes Element bezeichnet werden muß? Wir sind so egoistisch, das zu verneinen und diese Sorte von „Humanität“ für Thorheit zu halten.

Der sogenannte thierische Magnetismus.

Als der „Magnetiseur“ Hansen vor Jahresfrist mit seinen wunderbaren Experimenten in Deutschland auftauchte, war man in medicinischen Kreisen allgemein geneigt, ihn für einen Betrüger zu halten, da die geheimnißvollen Erscheinungen, welche er vorführte, dort nicht bekannt waren. Die „Grenzboten“ klärten damals durch einen kleinen Artikel ihre Leser sofort auf. Sie sagten, Hansen sei in der That kein magnetischer Hexenkünstler, der übernatürliche Kräfte besitze, welche anderen Sterblichen nicht zu Theil geworden sind, sondern was er mache, das könne Jedermann. Zu Versuchspersonen seien allerdings nicht alle Menschen geeignet, sondern nur eine gewisse Anzahl von Individuen sei nervös derartig construirt, daß sie durch starres Hinsehen auf einen glänzenden Gegenstand oder durch gelinde Hautreizungen in einen schlafähnlichen (hypnotischen) Zustand verfallen. Auch sei dies durchaus keine neu entdeckte Weisheit, sondern bereits seit vierzig Jahren durch das Verdienst eines Arztes in Manchester, Namens Braid, bekannt und untersucht; aber leider sei dies so sehr wieder in Vergessenheit gerathen, daß es Hansen jetzt gelinge, die Welt mit seinen Künsten von neuem in Aufregung zu versetzen. Das Schwindelhafte und Volksverführerische an seinen Productionen sei, daß er vorgebe, er übe durch eine ihm innewohnende specifische Kraft, durch seinen Willen, solch einen beschwörerischen Einfluß auf die Menschen aus.